

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	19.09.2019

Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Heinrich aus der Sitzung am 27.06.2019 - Summer Jam 2019

10.3.1 Fühlinger See / Zweckverband Stöckheimer Hof

In der Zeit vom 05.07.- 07.07. fand das 34. Summer Jam Festival am Fühlinger See statt. Für den Zeitraum des Festivals ist es den Besuchern ausnahmsweise gestattet am Fühlinger See in festgelegten Bereichen zu zelten.

Hierzu gibt es nun folgende Anfragen:

1. Wie werden die übernachtenden Besucher kontrolliert, da ja offiziell Übernachtungsverbot außerhalb der festgelegten Zeiten besteht?
2. Was wird unternommen, um wildes Zelten zu unterbinden?

Der Ordnungsdienst des Amtes für öffentliche Ordnung ist bereits mit Anreise der ersten Festivalbesucher am Fühlinger See im Dienst und kontrolliert die Bereiche die nicht für das Zelten freigegeben sind.

Unabhängig vom Festival ist der Ordnungsdienst regelmäßig in den Flächen am Fühlinger See auf Kontrollgängen und verwarnt bzw. verweist Personen die unerlaubt Zelten.

3. Wo liegt die Zuständigkeit um Zerstörung und Schädigungen der Vegetation zu unterbinden?

Bezogen auf das Summer Jam Festival, wie auf alle anderen Veranstaltungen, gibt es eine sog. ökologische Baubegleitung. Diese wird dem jeweiligen Veranstalter durch die Verwaltung im Rahmen der Genehmigung auferlegt. In dieser sind Schutzbereiche und Schutzmaßnahmen definiert die Schäden verhindern sollen. Etwaige entstandene Schäden sind auf Kosten der Veranstalter durch Fachfirmen zu beseitigen. Am Beispiel Summer Jam wurde die Einrichtung der Schutzbereiche durch das Amt für Grünflächen begleitet.